

Beschluss

TOP II.5 Strafbarkeit von Kartellverstößen

Berichterstattung: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich vor dem Hintergrund mehrerer schwerwiegender illegaler Kartellabsprachen in den vergangenen Jahren mit verschiedenen Reformvorschlägen zur Sanktionierung von Kartellrechtsverstößen befasst.
2. Sie haben erörtert, ob besonders wettbewerbsschädliche Kartellabsprachen (sog. Hardcore-Kartelle) zukünftig in bestimmtem Umfang auch durch Straftatbestände erfasst werden sollten und ob es einer spezifisch kartellrechtlichen Kronzeugenregelung im Strafrecht bedarf.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Strafrechtsausschuss, sich der Thematik anzunehmen und die Möglichkeiten für eine Fortentwicklung des Sanktionsrechts bei Kartellabsprachen auszuloten.